



**Stadt Stühlingen**  
**Zukunftsfähige Infrastruktur Stühlingen**  
**Schlossstr. 9**  
**79780 Stühlingen**

nachfolgend Gemeinde genannt und

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, eMail \_\_\_\_\_

nachfolgend Eigentümer genannt, schließen folgenden

## **Hausanschluss- und Durchleitungsvertrag für Stühlingen**

Der/die Eigentümer des Flurstücks (der Flurstücke)

Nr:

Grundbuch von:  Bettmaringen  Blumegg  Eberfingen  Grimmelshofen  
 Lausheim  Mauchen  Oberwangen  Schwaningen  
 Stühlingen  U-Wangen  Weizen

gestattet/gestatten der Gemeinde die angegebenen Grundstücke unentgeltlich zur Verlegung von Kommunikationsleitungen zu nutzen, diese zu unterhalten, zu erweitern und zu erneuern.

Vor Ausführung der Bauarbeiten wird die Leitungsführung mit dem Eigentümer/den Eigentümern festgelegt.

Die Teile des Kabelnetzes sind im Sinne des § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden;

Die Gemeinde bleibt Eigentümerin der Kabelnetzteile bis einschließlich Hausübergabepunkt.

Die Gemeinde ist zum Rückbau der Kabelanlage oder Erstattung der Kosten eines Rückbaus auch im Falle der Kündigung oder anderweitigen Beendigung dieses Vertrages nicht verpflichtet.

Die Gemeinde verpflichtet sich, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümer und die darauf befindlichen Gebäude, Anlagen und Bepflanzungen wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit diese durch die Gemeinde bei Arbeiten zur Einrichtung, Instandhaltung, Erneuerung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme beschädigt worden sind.

Für den Fall eines Eigentümerwechsels gilt § 45a Abs. 4 TKG.

Das Durchleitungsrecht gilt auf unbestimmte Zeit.

**Der Eigentümer wünscht einen Hausanschluss:**


---

 Strasse, Hausnummer

 Anzahl an Wohnungen: Aktuell:  Theoretisch maximal: 

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

 Hausanschluss bis definiertem Übergabepunkt auf Grundstücksgrenze  
 (inkl. 2 WE Spleißbox)

---

 1.700.- EUR
 

---

**Eigenleistung:**

Die nötigen Tiefbauarbeiten erbringen Sie in Eigenleistung bzw. beauftragen diese. Dazu verlegen Sie das durch die Gemeinde bis max. 30m kostenlos zur Verfügung gestellte 7mm Speedpipe-Röhrchen selbst von Ihrem Haus bis zum definierten Anschlusspunkt an der Grenze (techn. Details siehe Merkblatt Eigenleistung auf unserer Webseite). Für ein Speedpipe-Röhrchen über 30m Länge entstehen Kosten ab dem 31. Meter von 5,50 EUR inkl. MwSt pro Meter.

 Kosten für Mehrlänge über 30m
 

---

**Summe Hausanschlusskosten**
 Die Preise beinhalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
 

---



---

**Salvatorische Klausel**

Sind einzelne Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich in diesem Fall, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem gewollten Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, sofern der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

**Widerrufsrecht des Eigenbetriebs ZIS**

Sollte die prozentuale Bürger-Akzeptanz in Ihrem Ort unter einer definierten Wirtschaftlichkeitsgrenze liegen, hat der Eigenbetrieb ZIS das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen.

Stühlingen, den \_\_\_\_\_

---

 Eigentümer

---

 Gemeinde

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht des Grundstückseigners

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Poststempel). Der Widerruf ist zu richten an:

Stadt Stühlingen, Schlosstr. 9, 79780 Stühlingen

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Stühlingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Eigentümer